



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Wissenschaftliche Dienste

Sachstand

Förderung von Wohnungsbau und Wohnungssanierungen in Deutschland

Förderung von Wohnungsbau und Wohnungssanierungen in Deutschland

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 107/23
Abschluss der Arbeit: 16.02.2024
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft, Energie und Umwelt

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Bundesförderung	4
2.1.	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	4
2.1.1.	Zuschüsse für den Wohnungsbau und Wohnungssanierungen/Gebäudesanierungen	4
2.1.2.	Darlehen für den Wohnungsbau und Wohnungssanierungen/Gebäudesanierungen	5
2.2.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	7
2.2.1.	Zuschüsse für den Wohnungsbau	8
2.2.2.	Darlehen für den Wohnungsbau	8
3.	Förderung der Länder	9
3.1.	Förderprogramme	9
3.2.	Datenlage	13

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit analysiert Förderprogramme des privaten und/oder öffentlichen Wohnungsbaus und zur Förderung von energetischen Sanierungen (Bund und Länder, der Jahre 2022/2023), ausbezahlte Zuschüsse für Wohnungssanierungen/Gebäudesanierungen sowie vergünstigte Darlehen, die für Wohnungssanierungen/Gebäudesanierungen gewährt wurden. Im Rahmen der Recherche wurden hierzu Anfragen an das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gerichtet sowie öffentlich zugängliche Quellen des Internets genutzt. In den Ausführungen der Ministerien werden nur Zuschüsse und Darlehen des Bundes aufgeführt. Hinsichtlich der Förderung der Länder kann nur auf einzelne Programme verwiesen werden, da auf Bundesebene keine Investitionsdaten der einzelnen Bundesländer vorliegen.

2. Bundesförderung

2.1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Das BMWK verweist in seiner Stellungnahme auf die geteilte Aufgabenverteilung des BMWK sowie des BMWSB wie folgt:¹

„Über die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**² werden gegenwärtig **energetische Sanierungen von bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden** gefördert. Gefördert werden klimafreundliche Heizungen, Einzelmaßnahmen z.B. zur Dämmung von Gebäuden sowie Komplett-Sanierungen auf das Niveau eines Effizienzhauses.

Bis Ende Februar 2023 wurden ebenfalls **energieeffiziente Neubaumaßnahmen im Rahmen der BEG** gefördert. **Seit März 2023** liegt die Federführung zum Klimafreundlichen Neubau (KfN) in der **Zuständigkeit des BMWSB**.“

2.1.1. Zuschüsse für den Wohnungsbau und Wohnungssanierungen/Gebäudesanierungen

Das BMWK benennt folgende Fördermaßnahmen, die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zu Auszahlungen in Form von Zuschüssen führten:³

„Die Förderung im Rahmen der BEG erfolgt über zinsvergünstigte Kredite mit Tilgungszuschuss oder Investitionszuschüsse. Die Förderzusagen werden im zweistufigen Verfahren mit einem Finanzierungszeitraum von teilweise bis zu 10 Jahren (für die Kreditförderung inkl. Zinsverbilligung) zugesagt und führen über diesen Zeitraum zum Mittelabfluss.

1 Auskunft des BMWK vom 16.01.2024, Datenstand: 30.11.2023 . Für das Gesamtjahr 2023 lagen die Zahlen zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht vor.

2 Alle Hervorhebungen durch Verfasser dieser Arbeit.

3 Ders.

Bis Ende Februar dieses Jahres wurden ebenfalls energieeffiziente Neubaumaßnahmen im Rahmen der BEG gefördert. Aus technischen Gründen kann keine differenzierte Darstellung zwischen Sanierungs- und Neubauförderung bezüglich des Mittelabflusses erfolgen. Die Auswertung der Auszahlungen erfolgt nach Richtlinien: BEG Wohngebäude (**BEG WG**⁴), BEG Nichtwohngebäude (**BEG NWG**⁵) und BEG Einzelmaßnahmen (**BEG EM**⁶).

Die Vorgängerprogramme der BEG⁷, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (**KfW Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren, EBS**) sowie das **Marktanreizprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)** werden ebenfalls noch in demselben Titel ausfinanziert. Gleiches gilt für die Ausfinanzierung der ausgelaufenen **Förderung innovativer Brennstoffzellenheizgeräte (BZH)**. Im Sinne einer vollständigen Übersicht über ausgezahlte Zuschüsse für Sanierungen und Neubau in den jeweiligen Jahren, werden die Programme ebenfalls mit aufgeführt.

Auszahlungen BEG und Vorgängerprogramme für die Jahre 2022 und 2023:

	Auszahlungen im HJ 2022 in EUR	Auszahlungen im HJ 2023 in EUR
EBS	3.361.409.968	3.129.273.242
MAP	1.338.689.687	331.242.591
BZH	36.151.991	13.988.736
BEG WG	216.466.570	1.612.428.090
BEG NWG	62.123.245	608.129.055
BEG EM	1.347.844.953	4.273.022.806

”

2.1.2. Darlehen für den Wohnungsbau und Wohnungssanierungen/Gebäudesanierungen

Das BMWK verweist in seiner Zuständigkeit auf Kreditvolumina, zinsvergünstigte KfW-Kredite plus Tilgungszuschüsse: ⁸

4 BMWK, Förderdatenbank, Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG), <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/bundesfoerderung-effiziente-wohngebaeude.html>.

5 BMWK, Förderdatenbank, Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG), <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/bundesfoerderung-effiziente-nichtwohngebaeude.html>.

6 BMWK, Förderdatenbank, Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM), <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/bundesfoerderung-effiziente-gebaeude-em.html>.

7 Nicht mehr in der Förderdatenbank abrufbar.

8 BMWK, Auskunft v. 16.01.2024

„Für systemische Sanierungen im Rahmen der BEG werden über die KfW zinsvergünstigte Kredite plus Tilgungszuschuss gefördert.

Der nachfolgenden Übersicht sind sowohl die ausgereichten Gesamtkreditvolumina sowie der sich daraus ergebende Anteil der Bundesförderung zu entnehmen.

	Kreditvolumen in Mio. EUR		Anteil Bundesförderung in Mio. EUR (Zinsverbilligung + Tilgungszuschüsse)	
	2022	2023	2022	2023
BEG WG				
Neubau	10.743	1.525	1587	377
Sanierung	3.176	3.924	1057	1551
EM Kredit	413	<i>nicht aktiv</i>	105	<i>nicht aktiv</i>
Gesamt	14.332	5.449	2.749	1.928
BEG NWG				
Neubau	3.854	399	470	83
Sanierung	327	615	142	241
EM Kredit	28	<i>nicht aktiv</i>	7	<i>nicht aktiv</i>
Gesamt	4.209	1.014	620	324

Die jeweilig hereingegebene Verbilligungsmarge des Zinssatzes ist abhängig von der gewählten Kreditlaufzeit und Zinsbindungsfrist sowie dem Marktzinssatz und variiert daher stark.

In der Variante 30-jährige Laufzeit mit 5 tilgungsfreien Jahren und 10 Jahre Zinsbindungsfrist liegt die durchschnittliche Verbilligungsmarge für das Jahr 2022 bei 0,81 Prozentpunkte. In 2023 ist die durchschnittliche Marge wegen dem höheren Zinsumfeld auf 1,43 Prozentpunkte gestiegen. Aktuell liegt die Marge hier bei 2,38.“

Das BMWK bemerkt ergänzend zum Thema Zinsverbilligung:⁹

„Die Höhe der Zinsverbilligung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Marktzinssatz und dem zugesagten Programmzinssatz der KfW. Die Zinsverbilligung ist somit im zugesagten Programmzinssatz der KfW bereits enthalten.“

2.2. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)

Das BMWSB hat die KfW mit der Durchführung folgender Förderprogramme beauftragt und führt wie folgt aus:¹⁰

„Klimafreundlicher Neubau

Das Neubauförderprogramm Klimafreundlicher Neubau (KFN) ruht derzeit. Es ist beabsichtigt, dieses nach Inkrafttreten des Haushalts 2024 wieder aufzunehmen.

Wohneigentum für Familien

Das Förderprogramm Wohneigentum für Familien (WEF) befindet sich in Umsetzung. Am 1. Juni 2023 wurde die Förderung ‚Wohneigentum für Familien‘ gestartet. Das Programm fördert mithilfe von zinsverbilligten KfW-Darlehen den Eigentumserwerb von Neubauten für Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt und einem zu versteuernden Jahreseinkommen in Höhe von bis zu 90.000 Euro (+10.000 für jedes weitere minderjährige Kind). Die Neubauten müssen mindestens den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 erfüllen und weitere Anforderungen an die Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes hinweg erfüllen (Förderstufe: ‚Klimafreundliches Wohngebäude‘ oder Förderstufe: ‚Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG‘). Weitere Fördervoraussetzung ist, dass die Familien den geförderten Wohnraum selbst zu Wohnzwecken nutzen, zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Voreigentum besitzen sowie kein Baukindergeld erhalten haben. Die Kredithöchstbeträge betragen zwischen 170.000 Euro und 270.000 Euro und sind abhängig von der Anzahl der minderjährigen Kinder und der Förderstufe. Für die Förderung waren für das **Jahr 2023 bis zu 350 Mio. Euro Bundesmittel** vorgesehen. Direkte Zuschüsse werden nicht ausbezahlt. Das BMWSB hat die Zinsverbilligung des Bundes sukzessive erhöht und damit Endkreditnehmerzinsen gesenkt, um die Attraktivität der Förderung zu steigern. Aktuell beträgt der effektive Endkreditnehmerzinssatz für Darlehen mit einer Laufzeit von 35 Jahren und einer Zinsbindungsfrist von zehn Jahren 0,53 Prozent p.a. (effektiver Jahreszins) und lag damit deutlich unter den marktüblichen Zinsen (Weitere Informationen sind unter [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentum-f%C3%BCr-Familien-\(300\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentum-f%C3%BCr-Familien-(300)/) abrufbar.

9 BMWK, 20.12.2023, Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG (FAQ), Pkt. 3.1 Wie hoch ist die Zinsverbilligung?
<https://www.energiewechsel.de/KAENEf/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html#faqHID-ae351623-666f-4bfc-98f2-0a0c7605964d>.

10 BMWBS-Auskunft v. 05.02.2024.

Das Förderprogramm Baukindergeld ist beendet und wird gegenwärtig ausfinanziert.

Im Lichte der Ergebnisse der zweiten Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses am Donnerstag, den 18. Januar 2024, zum Bundeshaushalt 2024 werden zwei weitere Förderprogramme mit Bezug zum Wohnungs-(neu)bau vorbereitet: Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment und Gewerbe zu Wohnen (Umwidmung leerstehender Gewerbeimmobilien). Des Weiteren wird eine Förderung für den Bestandserwerb durch Familien vorbereitet.“

2.2.1. Zuschüsse für den Wohnungsbau

Das BMWSB bemerkt zu den Zuschüssen der Jahre 2022/2023:¹¹

„Im Rahmen des Förderprogramms Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude - Kommunen (498) werden Zuschüsse ausgezahlt. Diese sind den Kommunen vorbehalten. Bis 30.11.23 wurden 1,5 Mio. Euro ausgezahlt.

Das Förderprogramm **Baukindergeld** war ein Zuschussprogramm. Es wurde **zum Jahresende 2022** eingestellt und befindet sich gegenwärtig (s. unter 2.2.) in der Ausfinanzierung. Dafür wurden **in 2022 703.244.050,56 EUR** aufgewendet.

Im Jahr 2023 standen im Bundeshaushalt insgesamt 2,27 Mrd. Euro für die Neubauförderung zur Verfügung. Aus dem Haushaltstitel wurden die beiden Programme Klimafreundlicher Neubau (Wohn- und Nichtwohngebäude) und Wohneigentum für Familien gefördert.“

2.2.2. Darlehen für den Wohnungsbau

Das BMWSB beziffert den Umfang wie folgt.¹²

„Für den **Wohnungsbau wurden in 2023** für die beiden Programme in Zuständigkeit des BMWSB **insg. 6.030,7 Mio. EUR an Krediten sowie Zuschüssen (nur an Kommunen) gewährt** (Stand 30.11.2023, die Gesamtjahresauswertung liegt noch nicht vor).

Die Höhe der Subventionswirkung steht in Abhängigkeit von der konkreten Nachfrage nach der Förderung und dem Marktgeschehen und kann sich daher im Laufe eines Förderjahres ändern. Konkrete Aussagen können daher nicht getroffen werden.“

11 BMWBS-Auskunft v. 05.02.2024.

12 Ders.

3. Förderung der Länder

3.1. Förderprogramme

Die **Förderdatenbank des BMWK** listet unter dem Begriff „**Wohnungsbau- und Sanierung**“ unter Hinzuziehung des **Fördergebers „Land“ 104 Förderprogramme** (Stand 15.02.2024), die dem folgenden Link entnommen werden können (https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html?submit=Suchen&filterCategories=FundingProgram&filterCategories=FundingOrganisation&templateQueryString=wohnungsbau-+und+sanierung&cl2Processes_Foerdergeber=land).

Eine weitere Filterung der Suche nach „**Wohnungsbau & Modernisierung**“ führt zu **92 Förderprogrammen** wobei im „Unterbereich Wohnungsbau“ eine weitere Unterscheidung der Förderprogramme in Modernisierung & Sanierung, Soziale Wohnraumförderung und Wohnungsbau & Erwerb vorgenommen werden kann (Stand: 15.02.2024, https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html?submit=Suchen&filterCategories=FundingProgram&filterCategories=FundingOrganisation&templateQueryString=wohnungsbau-+und+sanierung&cl2Processes_Foerderbereich=wohnungsbau_modernisierung&cl2Processes_Foerdergeber=land).

Einen **Auszug wichtiger Förderprogramme auf Länderebene** gibt die Förderberatung RENEWA wie folgt:¹³

Bundesland / Förderinstitution	Förderprogramm	Art der Förderung	Förderhöhe
Baden-Württemberg / L-Bank Baden-Württemberg	Kombi-Darlehen Wohnen	Ergänzung zu Förderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): zinsverbilligter Kredit mit Tilgungszuschuss oder einmaliger Zuschuss	Kredit von 5.000 bis zu 200.000 € pro Wohneinheit, mit Tilgungszuschuss / „Klimaprämie“ (abhängig vom realisierten Effizienzhaus-Niveau und ob es sich um einen Neubau oder eine Sanierung handelt): 2.000 € bei Erreichen von Effizienzhaus-Standard (EHS) 55 (nur noch für Sanierung / Gebäudebestand) und 4.000 € bei Erreichen von EHS 40

¹³ RENEWA, Förderung je Bundesland im Überblick, <https://renewa.de/foerderung/bundeslaender>.

Bundesland / Förderinstitution	Förderprogramm	Art der Förderung	Förderhöhe
Bayern	BayernLabo: Bayerisches Wohnungsbauprogramm	zinsverbilligter Kredit, Tilgungszuschuss	Kredit bis zu 30 % bzw. 40 % der förderfähigen Kosten, mit Tilgungszuschuss, ggf. plus Zuschuss von 5.000 € pro Kind (Kinderzuschuss)
	10.000 Häuser Programm EnergieBonusBayern	Ergänzung zu KfW Förderung nach BEG (nur für Förderung EnergieSystemHaus) oder zur Förderung von PV-Speichern: Einmaliger Zuschuss	EnergieSystemHaus: Installation moderner Heiz-/Speichersysteme, „TechnikBonus“: Zuschuss bis zu 9.000 € (für Solarwärmespeicherung) + ggf. „EnergieEffizienzBonus“ bis zu 9.000 € PV-Speicher-Programm: Installation eines Batteriespeichers in Kombination mit der Installation einer neuen PV-Anlage, Zuschuss bis zu 3.200 €
Berlin / IBB	Energetische Gebäudesanierung „Effiziente GebäudePLUS“	Zuschuss für energetische Sanierungen (Einzelmaßnahmen / Effizienzhaus) in Berlin	Zuschuss/Zuschüsse bis maximal 500.000 € pro Vorhaben und Jahr (je nach Fördermodul bzw. Kombinationen von Fördermodulen)
Brandenburg / ILB	Wohneigentum - Modernisierung / Instandsetzung	Zinsfreies Darlehen, ggf. Zuschuss (pro Kind oder für Geringverdiener)	Abhängig von: Einkommen + Anzahl minderjähriger Kinder (minus 5.000 € Darlehensschuld pro Kind)
Hansestadt Bremen	Baumwelt Bremen: Wärmeschutz im Wohngebäudebestand	Zuschüsse für Dämmungen der Gebäudehülle und Fenster, Ersatz einer Elektroheizung / einer Ölheizung	Je nach Maßnahme und Quadratmeterzahl (siehe BreMo, Dämmung / Fenster); je nach zu ersetzender Heizung und je nach Heizungsersatz (Ersatz Ölheizung / Elektroheizung)
	BreMo: Wärmeschutz im Wohngebäudebestand	Zuschüsse für Dämmungen der Gebäudehülle und Fenster	Je nach Maßnahme und Quadratmeterzahl
Hansestadt Hamburg / IFB	z. B. Erneuerbare Wärme, Wärmeschutz im Gebäudebestand,	Zuschüsse + Kredite mit Tilgungszuschuss für Dämmung der Gebäudehülle	Je nach Maßnahme / Programm

Bundesland / Förderinstitution	Förderprogramm	Art der Förderung	Förderhöhe
	IFB-Modernisierungsdarlehen	und Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien	
Hessen / WIBank	Sanieren, sparen, Klima schonen	Zuschüsse zur Aufstockung von KfW-Förderung	Je nach Effizienzhaus-Standard im Programm „Sanieren, sparen, Klima schonen“, Zuschuss / Tilgungszuschuss bis zu 18.000 €
Mecklenburg-Vorpommern / LFI	Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum	Darlehen	500 €/m ² , maximal 40 % der förderfähigen Kosten von max. 30.000 € pro WE*
Niedersachsen / NBank	Eigentum für Haushalte mit Kindern	zinsgünstiger Kredit	Bis zu 85 % der förderfähigen Kosten einer Sanierung als Darlehen, max. 50.000 € pro Vorhaben, wenn ein Kind unter 15 Jahren oder mindestens eine Person mit Behinderung im Haushalt wohnt. Darlehen ist bis zu 15 Jahre zinslos, danach marktübliche Zinsen
Nordrhein-Westfalen / NRW.Bank	NRW.Bank.Gebäudesanierung	zinsgünstiger Kredit	Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, 2.500 - 75.000 € pro WE*
Rheinland-Pfalz / ISB	ISB Programm 705	zinsgünstiger Kredit	Kredit von max. 60.000 € + Tilgungszuschuss bis zu 15 % der Kreditsumme pro 4-Personen-Haushalt
Saarland / SIKB	Saarländische Wohnraumförderung - Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum	zinsgünstiger Kredit	Zinsgünstiger Kredit mit bis zu 20 % Tilgungszuschuss, Übernahme von bis zu 80 % der förderfähigen Kosten (max. 1.900 € / m ² Wohnfläche)
Sachsen / SAB	Wohneigentumsförderung Familienwohnen	zinsgünstiger Kredit	Darlehen bis zu 50.000 € je Kind (Grundförderung), ggf. Zusatzförderungen bis 50.000 € für den Erwerb

Bundesland / Förderinstitution	Förderprogramm	Art der Förderung	Förderhöhe
			mit Modernisierung von vor 1990 erbautem Wohnraum
Sachsen-Anhalt / IB	IB-Darlehen zur energieeffizienten und altersgerechten Wohnraummodernisierung	zinsgünstiger Kredit	100 % der förderfähigen Kosten, 10.000 - 50.000 € je Programmteil
Schleswig-Holstein / IB.SH	IB.SH ImmoFix / ImmoFlex	zinsgünstiger Kredit	Kreditsumme von mindestens 15.000 € pro WE*
Thüringen / TAB	Modernisierung von Mietwohnungen	zinsloses Baudarlehen + Baukostenzuschuss	Bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, maximal aber 1.200 € / m ² pro Miet-Wohnung

Aus: <https://renewa.de/foerderung/bundeslaender>.

RENEWA verweist weiterhin auf alle Förderprogramme der Länder (Stand: 1/2024), die Internetseiten der jeweiligen Behörden, Institutionen und Förderbanken.¹⁴

Exemplarisch:¹⁵

„Landesförderprogramme Baden-Württemberg/[L-Bank – Förderbank des Landes](#):¹⁶
[Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie](#),
[Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie \(für Nichtwohngebäude\)](#),
[Serielle Sanierung von Wohngebäuden](#).“

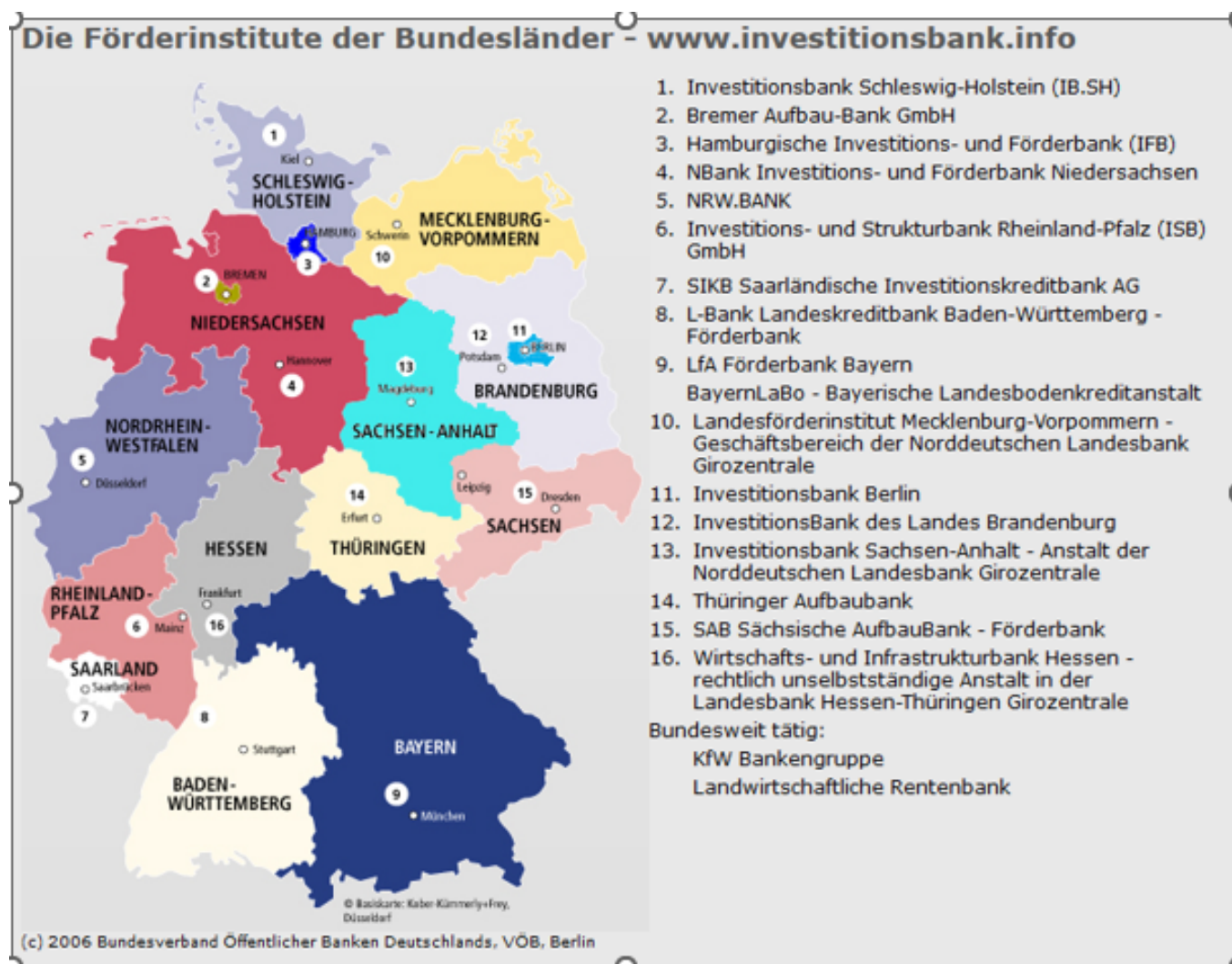
Die Investitionsbank Schleswig-Holstein verweist in einer Grafik auf die einzelnen Förderbanken der Länder:¹⁷

14 RENEWA, Momentaufnahme der Förderlandschaft mit Stand Januar 2024,
<https://renewa.de/foerderung/bundeslaender>.

15 <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/foerderprogramme/energetische-foerderprogramme-fuer-gebaeude>.

16 Aktive Verlinkung via Hyperlink.

17 <https://www.investitionsbank.info/>.



3.2. Datenlage

Da keine Finanzdaten zu Förderdarlehen/Förderzuschüssen der einzelnen Länder vorliegen wird ersatzweise auf Erkenntnisse auf Bundesebene zu **bewilligten Fördermaßnahmen (2022)** sowie **Finanzhilfen der Länder insgesamt** verwiesen.

In einer schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Caren Lay (Die Linke) nach bewilligten neuen Förderungen von Sozialwohnungen und der Zahl der Fertigstellungen nach Bundesländern im

Jahr 2022 und der Antwort seitens der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) heißt es:¹⁸

„Im Kalenderjahr 2022 wurden von den Ländern nach eigenen Angaben insgesamt rund 41.000 Wohneinheiten im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gefördert. Mit rund 22.500 Wohneinheiten lag der Schwerpunkt der Förderung dabei auf dem Neubau von Sozialmietwohnungen. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen beim Wohnungsneubau ist in diesem Bereich damit ein Anstieg um rund 4,5 Prozent gelungen (siehe untenstehende Tabelle).

Der Bund plant, den Ländern im Zeitraum von 2022 bis 2027 Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von insgesamt 18,15 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Die Bundesmittel werden durch die Länder kofinanziert, so dass insgesamt eine mehr als doppelt so hohe Summe für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung stehen wird. Die vorgesehenen Mittel geben den Ländern Planungssicherheit und damit beste Voraussetzungen, die Anzahl bewilligter Fördermaßnahmen weiter zu steigern. Angaben zur Anzahl fertiggestellter Sozialwohnungen liegen der Bundesregierung aus der amtlichen Statistik nicht vor.

Tabelle: Bewilligte Fördermaßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus 2022

18 Schriftliche Fragen, mit den in der Woche vom 11. September 2023 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Drucksache 20/8347 v. 15.09.2023, Frage 137 der Abgeordneten Caren Lay (Die Linke), <https://dserver.bundestag.de/btd/20/083/2008347.pdf>.

	Insgesamt*	Darunter Neubau- maßnahmen im Mietwohnungs- bereich
	Kalenderjahr 2022, in Wohneinheiten	
Baden-Württemberg	5.858	3.898
Bayern	9.043	4.056
Berlin	1.935	1.935
Brandenburg	943	552
Bremen	342	342
Hamburg	3.679	1.884
Hessen	3.279	1.505
Mecklenburg-Vorpommern	470	239
Niedersachsen	2.717	2.121
Nordrhein-Westfalen	7.919	3.631
Rheinland-Pfalz	1.743	495
Saarland	0	0
Sachsen	1.118	732
Sachsen-Anhalt	647	0
Schleswig-Holstein	1.308	1.135
Thüringen	20	20
Deutschland	41.021	22.545

* Neben Neubaumaßnahmen im Mietwohnungsbereich sind hier Modernisierungsmaßnahmen, Erwerb/Verlängerung von Belegungsrechten sowie Fördermaßnahmen in den Bereichen selbstgenutztes Wohneigentum und Wohnheimplätze enthalten.

Quelle: Angaben der Länder

“

Dem 29. Subventionsbericht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) sind in einer Übersicht die Finanzhilfen der Länder (**darunter Wohnungswesen und Städtebau**) zu entnehmen:¹⁹

19 Bundesministerium der Finanzen (BMF), 06.09.2023, 29. Subventionsbericht des Bundes, Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2021 bis 2024, S. 29 f., https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/29-subventionsbericht.pdf?_blob=publicationFile&v=8.

Übersicht 5: Entwicklung der Finanzhilfen der Länder nach Bereichen

	2021 Ist Mio Euro	2021 Ist Prozent	2022 Ist Mio Euro	2022 Ist Prozent	2023 Soll Mio Euro	2023 Soll Prozent
I. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2.445,1	13,1	2.443,6	15,1	3.273,1	20,4
<i>(darunter Darlehen)</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)	11.531,1	61,9	7.957,7	49,0	7.734,5	48,2
<i>(darunter Darlehen)</i>	468,8	61,9	105,8	21,3	25,5	5,4
III. Verkehr (ohne ÖPNV-Mittel nach RegG)	2.174,9	11,7	3.003,0	18,5	2.695,1	16,8
<i>(darunter Darlehen)</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Wohnungswesen	1.459,0	7,8	1.707,4	10,5	1.134,2	7,1
<i>(darunter Darlehen)</i>	288,4	38,1	389,9	78,7	450,0	94,6
IV. Städtebau	1.017,5	5,5	1.123,0	6,9	1.197,3	7,5
<i>(darunter Darlehen)</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der Finanzhilfen (I. bis V.)	18.627,5	100,0	16.234,7	100,0	16.034,2	100,0
<i>(darunter Darlehen)</i>	757,2	100,0	495,7	100,0	475,6	100,0

Die Finanzhilfen der Länder belaufen sich danach im Jahr 2022 für Wohnungswesen auf 1,7 Mrd. Euro (darunter Darlehen in Höhe von 390 Mio. Euro) sowie für Städtebau auf 1,1 Mrd. Euro.
